



Wir fordern: Keine Diesel-Fahrverbote für Schausteller!

Seit Jahrzehnten, oft auch Jahrhunderten finden unsere fast 10.000 Volksfeste und ca. 3.000 Weihnachtsmärkte auf den Straßen und den Plätzen in den Innenstädten statt.

Um sie auf- und abbauen und auch beliefern zu können, müssen wir ungehindert dorthin einfahren dürfen!

Ein Diesel-Fahrverbot würde uns Schausteller in der Ausübung unserer Erwerbstätigkeit nicht nur behindern – es würde sie uns praktisch unmöglich machen.

Ein Diesel-Fahrverbot käme einem Berufsverbot gleich!

Unsere schweren Geschäfte und unsere Ausrüstung können wir nur mit dieselbetriebenen Zugmaschinen bewegen und auch zur Belieferung unserer Geschäfte sind wir, ähnlich wie Handwerk und Einzelhandel, auf Dieseltransporter angewiesen.

Von einem Diesel-Fahrverbot müssen Schaustellerfahrzeuge ausgenommen werden.

Befreiungen für uns Schausteller müssen umfassend und nicht nur auf neueste Fahrzeugtechnik beschränkt sein, dafür haben wir gute Gründe:

- Unsere Maschinen sind häufig älteren Baujahrs. Wir transportieren mit ihnen nur unser Inventar auf die Plätze, dort werden sie dann abgestellt. Sie kommen erst wieder zum Einsatz, wenn die Feste beendet sind. Die Laufleistungen unserer Fahrzeuge und damit auch ihr Schadstoffausstoß sind entsprechend gering.
- Unsere Fahrzeuge dienen also nicht dem Transport von Waren und Gütern, wir betreiben keinen Güterfernverkehr, müssen also auch anders behandelt werden.

- Wir können unsere Fahrzeuge aus technischen Gründen auch nicht auf modernste Filtertechnik umrüsten.
- Die Anschaffung neuer Zugmaschinen und die Verschrottung unserer voll funktionsfähigen Fahrzeuge wäre angesichts der geringen Laufleistungen ökologischer Unsinn.
- Ökonomisch wäre der Zwang zur Neuanschaffung eine Katastrophe, da sich die immensen Investitionen im verbleibenden Berufsleben der Schausteller niemals amortisieren würden.
- Im Falle eines Verbotes wäre es uns Schaustellern auch nicht möglich, uns für die Transporte in die Innenstadt anderer (z.B. gemieteter) Fahrzeuge zu bedienen. Dies liegt zum einen daran, dass die Transportzeiten nicht genau festgelegt werden können, denn ein Transport muss dann gefahren werden, wenn er zusammengestellt und abfahrbereit ist. Zum anderen können wir unser Equipment (z.B. Motoren, Naben, Gondeln, Chaisen, Speichen, Gastronomie-Ausstattung etc.) nicht mit den üblichen Miet-LKW transportieren.

Wir sind ein reisendes Gewerbe, die erforderliche Ausnahmeregelung muss idealerweise bundesweit einheitlich gelten, sonst droht uns angesichts unterschiedlicher Gastspielorte ein Genehmigungs-Bürokratiemonster!

Der Deutsche Schaustellerbund schlägt daher vor, Ausnahmen z.B. über die Kennzeichnungsverordnung zu regeln, in der schon andere mobile Maschinen und Arbeitsmaschinen aufgrund ihrer speziellen Beschaffenheit und Einsatzgebiete privilegiert sind.

Solange die Bundespolitik diese praxisnahe Lösung nicht umgesetzt hat, regen wir auf kommunaler Ebene an, den Schaustellern mit der Zusage für einen Platz auf dem Volksfest auch eine Ausnahmegenehmigung zur freien Ein- und Ausfahrt zu erteilen.

Für Rückfragen jeglicher Art stehen wir gerne zur Verfügung.